

## Unternehmensinitiative GEG

c/o Medienbüro am Reichstag

Telefon: 030 20 61 41 30 43

Mail: [christian.hoeb@mar-berlin.de](mailto:christian.hoeb@mar-berlin.de)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Unterzeichner dieses Briefes sind allesamt seit Jahrzehnten am Markt befindliche Hersteller von effizienten Heizungskomponenten, große Anlagenbauer oder Großhändler für effiziente Heizungstechnik. Als Repräsentanten unserer deutschen Heizungsindustrie möchten wir mit diesem Schreiben an Sie (erneut) kundtun, dass wir als wichtige wertschöpfende Effizienzbranche mit dem Gesetzgebungsprozess zum Gebäudeenergiegesetz nicht einverstanden sind. Von den parlamentarischen Gepflogenheiten einmal abgesehen, im Wesentlichen bezüglich der Inhalte. Bevor Sie das Gesetz in der jetzigen Entwurfsfassung Anfang September verabschieden und damit mit Ihrer Industriepolitik Schaden an unserer Branche ausüben, für den Sie als Bundesregierung die Verantwortung tragen werden, möchten wir Ihnen wesentliche Schwachstellen im Entwurf aufzeigen und Ihnen Ansatzpunkte zur Behebung der Mängel aufzeigen.

### Die Mängel

Der aktuelle Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes bringt aus unserer Sicht folgende massive Nachteile mit sich:

1. Der jetzige Entwurf ist **nicht technologieoffen**: Diese Technologieverengung verhindert die Hebung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotentials im Gebäudebereich.
2. Trotz der Technologieverengung finden sich im Entwurf des GEG **Lücken**, die durch wirtschaftlich getriebene Wohnungsunternehmen ausgenutzt werden können. Dies wird zu einer massiven sozialen Ungerechtigkeit durch steigende Nebenkosten führen.
3. Die angedachte Reduzierung der **förderfähigen Kosten** wird die o.g. Punkte nochmals massiv verschärfen.
4. Das GEG hat das Potential, die **deutsche Heizungsbranche** ernsthaft zu bedrohen und den Import nicht-CO<sub>2</sub>-armer Klimageräte zu potenzieren.

Im Einzelnen:

Das GEG in seiner jetzigen Form führt zu einer **Technologieverengung** in Richtung Wärmepumpe. Schon hiermit haben wir als Hersteller von Komponenten für effiziente Heizungssysteme ein Problem. Technologien wie der hydraulische Abgleich, der Einsatz von Hocheffizienzpumpen oder auch die Wärmerückgewinnung spielen nur am Rande des Entwurfes eine untergeordnete Rolle oder stellen von vornherein keine Erfüllungsoption der 65% EE-Pflicht dar.

Die Technologie der Wärmerückgewinnung findet im GEG-Entwurf bspw. nicht als Erfüllungsoption statt, vielmehr wird sie sogar explizit ausgeschlossen. Dies ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel und dem Ziel des Gesetzes abträglich.

Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sorgen einerseits für einen hygienischen und bautenschutztechnischen Luftwechsel im Gebäude. Andererseits sind sie eine bewährte Technologie zur Heizenergieeinsparung, in modernen Gebäuden bis zu 50%, indem sie schon im Gebäude befindliche Wärme aus der Abluft zurückgewinnen (regenerieren). Die Technologie der Wärmerückgewinnung kann damit einen entscheidenden Anteil zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen. Weiterhin sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eine optimale Ergänzung bzw. Komplementärtechnologie zu Wärmepumpen, da die Effizienz der Wärmerückgewinnung steigt, je kälter die Außenluft ist. Bei Wärmepumpen verhält es sich

genau umgekehrt. Deshalb muss die Wärmerückgewinnung aus der Abwärme der Raumluft als anteilige Erfüllungsoption für die 65%-Forderung nach erneuerbarer Energie für jede neu eingebaute Heizung im GEG anerkannt werden. Gleiches gilt für die Streichung der Verpflichtung zum Ersatz von alten Heizungspumpen durch neue Hocheffizienzpumpen in § 64 GEG.

Unsere o.g. Befürchtungen hinsichtlich der **Lücken** im GEG speisen sich im Wesentlichen aus einem lapidar klingenden Satz aus der Begründung zu § 71c GEG. Diese Begründung erlaubt ausdrücklich die Erfüllungsoption Luft/Luft-Wärmepumpe, die gemeinhin als Klima-Splitgeräte bekannt sind.

**Konkret heißt das, dass mit Klima-Splitgeräten die 65% Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien erfüllt werden wird.**

Diese Billig-Variante einer Wärmepumpe bringt einige Nachteile mit sich:

- Die **Effizienz** ist schlechter als bei wassergeführten Wärmepumpen.
- Die durch die EU-Gebäuderichtlinie geplanten Minimum Energy Performance Standards werden durch Installation einer Luft/Luft-Wärmepumpe eingehalten. Gebäude kommen in den grünen Bereich der Effizienzklassen. Damit werden Investitionen in Hülle und Fenster vermieden. **Effizienz bleibt auf der Strecke, Nebenkosten werden explodieren.**
- Es werden **neue Verbräuche** geschaffen durch Einsatz dieser Geräte zur Kühlung im Sommer.
- Diese Geräte bieten keine Möglichkeit der Speicherung von Wärme. Damit verschärfen sie das Problem mit 14a EnWG (Spitzenlastglättung).
- Die Geräte sind nicht zukunftsfähig: Selbst bei digitalisierten Netzen besteht **keine Möglichkeit der Netzdienlichkeit.**
- Vorzieheffekte: Wer jetzt auf Luft/Luft umrüstet, wird **keinen Anschluss an Nah- und Fernwärme** begehren.
- Durch das Vorgaukeln eines Hybrids (zusammen mit einem Gas-Gerät) wird das GEG aktuell zwar erfüllt, aber die Luft/Luft-Wärmepumpe wird nie zum Heizen, sondern nur zum Kühlen eingesetzt. Der hohe Geräuschpegel im Raum und die niedrige Luftfeuchtigkeit machen den Betrieb im Winter sehr unangenehm. Heizung und Warmwasserbereitung erfolgen daher ausschließlich mit Gas oder Öl. Am Ende des Tages werden Klimaanlagen gefördert.

Schon heute zeichnen sich die Konsequenzen, die aus dieser Lücke entstehen können, überdeutlich am Horizont ab. Erste große Wohnungsgesellschaften haben bereits angekündigt, in ihren Bestandsgebäuden künftig auf die kostengünstigen, aber wenig effizienten Luft/ Luft-Wärmepumpen zu setzen, um den Bestimmungen des GEG Folge zu leisten. Während die Mieterinnen und Mieter mit ihren Nebenkostenabrechnungen die finanziellen Folgen dieser wenig effizienten Technologie zu schultern haben, profitieren die Wohnungsgesellschaften davon, dass allein durch die Installation der Luft/ Luft-Wärmepumpen selbst kaum effiziente Bestandsgebäude der Energieeffizienzklasse G in den Bereich C bis B der Energieeffizienzklassen gehoben werden.

Aus Gründen der Energieeffizienz dringend notwendige Investitionen in die Gebäudehülle können so umgangen werden. Ebenso entfällt der Bedarf für einen Anschluss an ein Wärmenetz. Die Wertschöpfung verlagert sich dabei absehbar ins nicht-europäische Ausland, da dort die großen Hersteller von Luft/Luft-Wärmepumpen ansässig sind. Für die deutsche Heizungsindustrie und das SHK-Handwerk droht ein massiver Einbruch mit weitreichenden Konsequenzen für zehntausende Arbeitsplätze. Kurzum: Durch die Erfüllungsoption Luft/Luft-Wärmepumpe werden sowohl die Intentionen der EU-Gebäuderichtlinie als auch die des GEG

unterlaufen. Die Zeche zahlen müssen Millionen Mieterinnen und Mieter über stark steigende Stromkosten sowie weite Teile der heimischen Heizungsindustrie und des SHK-Handwerks.

Aus unserer Sicht werden daher mit der Luft/Luft-Wärmepumpentechnologie die völlig falschen Anreize gesetzt, gleichzeitig verzichtet das GEG auf sinnvolle technische Erfüllungsoptionen und trägt nicht zur zwingend notwendigen Sektorkopplung bei.

Dieser Effekt würde noch unterstützt, wenn die geplanten Änderungen an der Bundesförderung effizienter Gebäude so umgesetzt werden, wie sie im Entschließungsantrag des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (Ausschussdrucksache 20(25)453) beschrieben werden. Hierbei handelt es sich um eine massive Reduzierung der förderfähigen Kosten. Dies betrifft insbesondere Eigentümer von Gebäuden mit einer hohen Anzahl von Wohneinheiten. Diese Beschränkung zwingt nahezu die Eigentümer, billige Technik zu verbauen, da die förderfähigen Investitionskosten eine Investition in eine zentrale Wärmepumpe nicht mehr abdecken würden.

Für die Mieter birgt die Strategie der Wohnungswirtschaft, der vermeintlichen Einfachheit halber auf luftgeführte Heizsysteme umzusteigen, gegenüber wassergeführten Systemen dagegen einige Nachteile. Während Luft/Luft-Wärmepumpen in der Anschaffung relativ preiswert sind, wird jedoch für Wohnungen für alle zu beheizenden Räume ein einzelnes Gerät benötigt.

Aber auch die Tatsache, dass ein luftgeführtes Heizsystem keinerlei Wärmespeicher zur Verfügung stellt, verhindert, dass der Betrieb einer Luft/Luft-Wärmepumpe durch den Netzbetreiber mit günstigeren Netzentgelten honoriert werden kann. Bei luftgeführten Systemen kann durch den fehlenden Wärmespeicher bei Netzüberlastungen oder -instabilitäten keine stundenweise Abschaltung vorgenommen werden, wie dies bei wassergeführten Wärmepumpen mit einem vorhandenen Warmwasserspeicher möglich ist. So verringert sich nicht nur der Komfort der Haushalte, auch die Betriebskosten steigen aufgrund der höheren Stromtarife, und in problematischen Netzsituationen können diese Geräte nicht dazu beitragen, das Netz zu stabilisieren. Nicht zuletzt die Tatsache, dass die Geräte auch im Sommer zur Kühlung genutzt werden, wird das Netz weiter belasten.

Durch den Dauerbetrieb der Klimasplittergeräte im Winter und Sommer (zur Kühlung) laufen die Nutzer - gerade im vermieteten Bereich - in das Risiko, mit hohen Stromkosten belastet zu werden. Die zu Anfangs attraktive bzw. einfache Lösung, mit einer Luft/Luft-Wärmepumpe die gesetzlichen Anforderungen zur Einbindung von 65% erneuerbaren Energien zu erfüllen, kann damit zu einer Kostenfalle für die Mieter werden.

Aber nicht nur diese energetischen Argumente sollten für Sie als Bundeskanzler von hoher Bedeutung sein. Die **deutsche Heizungsindustrie** ist im Bereich wassergeführter Heizsysteme Weltmarktführer. Die Historie der hier zeichnenden Unternehmen geht teilweise bis weit in das 19. Jahrhundert zurück. Selbst große deutsche Marktteilnehmer wie Bosch sind verglichen mit den führenden Luft/Luft-Wärmepumpen-Herstellern nur eine Randerscheinung. Als Beispiel: Der Weltmarktführer für luftgeführte Klimasplittergeräte, die Firma Gree aus China, liegt bei einem Jahresumsatz von rund 25. Mrd. Euro.

Die deutsche Heizungsindustrie ist mittelständisch geprägt. Rund 270 Unternehmen beschäftigen über 40.000 Menschen. Hinzu kommen Handel und Installationsbetriebe. Das GEG hat das Potential, einem gesamten Wirtschaftszweig den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Gleiches geschieht momentan in der Automobilindustrie, Verbandschefin Müller hat Ihnen klar zu verstehen gegeben, dass auch dort die Lage toxisch wird.

Das GEG in der jetzigen Form lässt enorme CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale ungenutzt, verpflichtet die Bürger zur Installation von teilweise wahnwitzig-teuren Heizungssystemen und begünstigt die

Installation von nicht-europäischen Billigprodukten zu Lasten einer mittelständischen deutschen Traditionsbranche.

### **Unsere Forderung**

Herr Bundeskanzler, setzen Sie sich dafür ein, dass dieses Gesetz nachgebessert wird. Die fatalen wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Gesetzes werden mittelfristig auch politisch spürbar sein und dabei auf Ihre Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen zurückfallen. Wirtschaftliche Schwäche war schon immer der Nährboden für die politisch Radikalen.

Sie schaffen mit diesem Gesetz einen massiven ordnungsrechtlichen Eingriff, der mangels Einspareffekten keine Rechtfertigung hat. Sie setzen eine ganze mittelständische Industrie aufs Spiel. Sie gefährden das Handwerk. Sie schaffen soziale Ungerechtigkeiten, die am Ende wieder der Steuerzahler bezahlen wird.

Als wesentlicher Industriezweig mit Expertise rund um die Effizienzpotenziale im Feld des Heizens und der Wärmeverteilung hätten wir es für essenziell gehalten, in dem Gesetzgebungsprozess frühzeitig Gehör zu finden. Aus unserer Sicht bräuhete es ein gänzlich neues GEG, das sämtliche Schwachstellen ausräumt. Wenn Sie aus politischen Gründen dieses Gesetz nicht noch einmal in Gänze anfassen wollen, fordern wir Sie daher auf, zumindest den Entwurf des GEG vor Verabschiedung noch in folgenden Passagen zu ändern:

1. Alle Technologien berücksichtigen: Wärmerückgewinnung, hydraulischer Abgleich, Heizungsumwälzpumpen
  - a. Die §§ 71 ff. sollten um die Wärmerückgewinnung ergänzt werden.
  - b. § 64 (Heizungsumwälzpumpen) sollte wieder aufgenommen werden.
  - c. Der hydraulische Abgleich sollte in den §§ 60a ff. auf alle Gebäude (auch Bestand) Anwendung finden und nicht nur auf Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten bezogen werden.
  - d. Wärmepumpen sollten zwingend nur mit thermischen Speichern verbaut werden dürfen (§ 71 c).
2. Ordnungsrechtliche Anforderungen an Luft/Luft-Wärmepumpen an die von Stromdirektheizungen anpassen, um diese Technologie nur in Gebäuden einzusetzen, in denen dies energetisch auch Sinn macht (Einfügen eines § 71c Abs. 2: Eine Luft/Luft-Wärmepumpe darf nur in einem zu errichtenden Gebäude zum Zweck der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt werden, wenn das Gebäude die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz nach den §§ 16 und 19 um mindestens 45 Prozent unterschreitet.). Darüber hinaus sollten auch diese Geräte einer Betriebsprüfung nach § 60a Abs. 1 unterzogen werden (Streichung § 60a Abs. 1 S. 2). Gleiches gilt für § 71a Abs. 1 (Streichung § 71a Abs. 1 S. 5).
3. Die BEG so ausgestalten, dass die förderfähigen Kosten auch in der Wohnungswirtschaft zu nachhaltigen Sanierungen anreizen. Eine Absenkung der förderfähigen Kosten wird zu einem Erliegen der Sanierungsrate im vermieteten Bereich führen oder unliebsame günstige Technologien anreizen. Umfeldmaßnahmen im Bereich der Wärmeverteilung und Wärmeübergabe müssen weiterhin mit dem gleichen Fördersatz wie die Wärmeerzeugungsanlage gefördert werden.

Gerne stehen wir Ihnen für einen vertieften Austausch und weitere Gespräche zur Verfügung.

# BEMM

BEMM GmbH



Danfoss GmbH

# DEHOUST

ENERGIE. WÄRME. WASSER.

Dehoust GmbH

# gampper

Mitglied der AFRISO Gruppe

Gampper GmbH

# GEBRO HERWIG

GEBRO HERWIG  
Haustechnik GmbH

# herotec®

Herotec GmbH  
Flächenheizung

# HERZ®

Herz Armaturen Ges.  
m.b.H.

# IMI

Hydronic  
Engineering

IMI Hydronic Engineering  
Deutschland GmbH



Judo Wasseraufbereitungs  
GmbH

# KAMPMANN

Kampmann GmbH & Co.  
KG

# KERMI

Kermi GmbH

# KRING

Wärme intelligent verteilen

Kring GmbH

# oventrop

Oventrop GmbH & Co. KG

# :pietsch gruppe

GEMEINSAM. ZUKUNFT. NACHHALTIG. BAUEN.

Kurt Pietsch GmbH & Co. KG

# reflex

Thinking solutions.

Reflex Winkelmann GmbH

# REHAU

Building  
Solutions

Rehau Industries SE &  
Co. KG

# Roth

Roth Werke GmbH

# SINUS

Sinusverteiler GmbH

# SYR®

Haustechnik mit System

Hans Sasserath GmbH & Co. KG.



Gebr. Tuxhorn GmbH & Co. KG

# viega

Viega GmbH & Co. KG

# WATTS®

Watts Industries  
Deutschland GmbH

# WEMEFA®

FIXING TECHNOLOGY  
a member of iProcess Technologies

Wemefa H. Christopeit GmbH

# WOLF

Wolf GmbH



Zehnder Group Deutschland  
GmbH